

HAUSHALTSSATZUNG

für das HAUSHALTSJAHR 2018

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 18. Dezember 2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|---|----------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je | 16.458.900 EUR |
| davon im Verwaltungshaushalt | 12.644.100 EUR |
| und im Vermögenshaushalt | 3.814.800 EUR |
|
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredit-
aufnahmen |
0,00 EUR |

§ 2

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** wird fest-
gesetzt auf

2.000.000 EUR

§ 3

Die **Hebesätze** werden festgesetzt auf

- | | | |
|---|---------|--------------|
| 1. für die Grundsteuer | | |
| a) für land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | auf | 360 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)
der Steuermessbeträge | auf | 350 v.H. |
|
2. für die Gewerbsteuer
der Steuermessbeträge |
auf |
340 v.H. |

Tengen, den 19. Dezember 2017

(Schreier)
Bürgermeister

Mit Schreiben vom 25. Januar 2018 teilt uns das Landratsamt Konstanz – Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt - folgendes mit:

„Auf Vorlage der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 der Stadt Tengen ergeht folgende

HAUSHALTSVERFÜGUNG:

1. Die **Gesetzmäßigkeit** der vom Gemeinderat am 18. Dezember 2017 für das Haushaltsjahr 2018 beschlossene Haushaltssatzung mit Anlagen wird gem. §121 Abs. 2 i. V. m § 81 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) **bestätigt**.

Die Haushaltssatzung enthält ansonsten keine genehmigungspflichtigen Teile.“

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt in der Zeit vom

15. Februar 2018 bis 23. Februar 2018 (einschließlich)

gem. § 81 Abs. 4 GemO öffentlich zur Einsichtnahme im Rathaus Tengen, Zimmer 24, auf.

Tengen, den 09. Februar 2018

(Schreier, Bürgermeister)